E 21/12/18

Gemeinde Weiskirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am Donnerstag, dem 17. Oktober 2013 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums Weiskirchen;

Beginn: 18:07 Uhr
Ende : 20:23 Uhr

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Das Vorhaben Windkraftwerke im Hochwald wird beendet (Antrag der FWG-Fraktion);

Punkt 3: Aushändigung des avifaunistischen Gutachtens für die Windkraftanlagen an die Ratsmitglieder (Antrag der FWG-Fraktion);

Punkt 4: Verfahren zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie;

Punkt 5: Energiebericht 2012 betreffend das Bäderzentrum Vitalis;

Punkt 6: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Punkt 7: Mittelbeantragung aus dem kommunalen Entlastungsfond (KELF) für das Jahr 2013;

Punkt 8: Antrag auf Bezuschussung bezgl. Einrichtung von 5 weiteren Krippenplätzen in der Kath. Kindertageseinrichtung Konfeld;

Punkt 9: Öffentliche Ausschreibung der zu erledigenden Leistungen für den Winterdienst 2013/2014 auf den im Gemeindegebiet liegenden Land(es)straßen (Antrag der FWG-Fraktion);

Punkt 10: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11: Auftragsvergaben:
11.1. Nachtragsauftragsvergaben im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Projekt „3. Erweiterung des Gewerbegebietes";

Punkt 12: Grundstücksangelegenheiten:
. 12.1. Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken;

Anwesend sind:

a) als Vorsitzender: Bürgermeister Werner Hero,

b) die Mitglieder:

1. Barbian Heinz-Guido, Konfeld
2. Clemens Hans, Thailen
3. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
4. Klicker Rolf, Weiskirchen
5. Kuhn-Theis Helma, Thailen
6. Louis Norbert, Weiskirchen (ab TOP 2)
7. Müller Franz-Josef, Weierweiler
8. Sauer Wolfgang, Konfeld
9. Schuh Stefan, Weiskirchen
10. Theis Helmut, Thailen
11. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
12. Adams, Christof, Konfeld
13. Greuter Maria, Rappweiler-Zwalbach
14. Groß Peter, Thailen
15. Holz Daniel, Rappweiler-Zwalbach
16. Kreutzer Richard, Weiskirchen
17. Wagner, Gudrun, Weiskirchen
18. Ewich Dietmar, Weiskirchen
19. Behles Franz-Josef, Weiskirchen
20. Langenfeld Gerhard, Konfeld
21. Schulz Gunnar, Weiskirchen
22. Wahlen Erwin, Weiskirchen
23. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
24. Leidinger Christine, Rappweiler-Zwalbach
25. Oestreich Gerrit, Thailen

c) entschuldigt fehlen:

1. Barbian Sebastian, Thailen
2. Salm Kai, Thailen

d) auf Einladung:

1. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat
   - zugleich als Schriftführer -
2. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
3. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
4. Koepfler Marc, Tarifbeschäftigter
5. Zimmer Birgit, Tarifbeschäftigte
6. Scharf Armand, Tarifbeschäftigter
7. Wallerich Nicole, Tarifbechäftigte
8. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat
   - zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt das Ratsmitglied Schulz unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 und 4 der heutigen Sitzung die Absetzung derselben zur Behandlung in einer neuen Sitzung. Dieser Antrag wird alsdann zur Beschlussfassung gestellt. Bei 5 Stimmen dafür, einer Stimmenthaltung sowie 17 Gegenstimmen wird dieser Antrag vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Das Ratsmitglied Selzer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

In der Sitzung werden keine derartigen Fragen gestellt bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreitet.

Punkt 2: Das Vorhaben Windkraftwerke im Hochwald wird beendet (Antrag der FWG-Fraktion);

Diesem Tagesordnungspunkt, so der Vorsitzende, liegt ein Antrag der FWG-Fraktion zugrunde, welcher der Sitzungseinladung beigeheftet war. Insofern verweist der Vorsitzende einleitend nochmals auf den Inhalt desselben Schreibens.

Im Ergebnis stellt die FWG-Fraktion den folgenden Beschlussantrag:

„Das Gremium möge beschließen: Das Vorhaben Windkraftwerke im Hochwald wird beendet".

Bürgermeister Hero erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Fraktionsvorsitzenden der FWG-Fraktion das Wort.

Herr Schulz weist zu dem hier in Rede stehenden Antrag ergänzend darauf hin, dass die CDU-Fraktion in den vorangegangenen Sitzungen zu der Thematik „Windkraft" ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass sie dazu bereit sei, diese Angelegenheit einzustellen, wenn sich Probleme in diesem Zusammenhang zeigen werden. Herr Schulz wirft der CDU-Fraktion vor, wortbrüchig geworden zu sein. Obwohl sich im Zusammenhang mit der Wasserschutzgebietsthematik und auch dem Artenschutz, hier insbesondere die Mopsfledermaus, erhebliche Probleme zeigen, wird das Verfahren weiter betrieben, so Herr Schulz.

Herr Holz schließt sich dem Antrag der FWG-Fraktion unter Hinweis auf die von dort aufgezeigten Probleme und auch den Widerstand in der Bevölkerung an. Dabei kritisiert Herr Holz insbesondere die Ausweisung der Flächen im Wild- und Wanderpark als Windvorrangflächen.

Herr Selzer weist hinsichtlich der Ausführungen des Herr Holz darauf hin, dass die Thematik Windkraft in der Bevölkerung mittlerweile weit weniger umstritten ist, als dies Herr Holz darzustellen versuche.

Auf die Frage des Herrn Kreutzer informiert der Vorsitzende darüber, dass es hinsichtlich der Thematik „Mopsfeldermaus" über die in den Medien verbreiteten Ausführungen hinaus keine weiteren Informationen zu erteilen gibt.

Im Anschluss kritisiert Herr Schulz, wie in den vergangenen Sitzungen jeweils geschehen, nochmals die Teilnahme des Herrn Selzer an den Beratungen zu dieser Thematik. Weiterhin beantragt er hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes eine namentliche Abstimmung.

Alsdann bittet der Vorsitzende in Anwendung des § 45 III des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) um eine Beschlussfassung des Rates über den Antrag des Herrn Schulz auf namentliche Abstimmung. Bei 5 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung und 18 Gegen-

stimmen wird dem Antrag des Herrn Schulz mehrheitlich nicht entsprochen. Das Ratsmitglied Selzer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Wahlen richtet im Anschluss an den Vorsitzenden die Frage, ob denn der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kell, der Herr Angsten, darüber informiert habe, ob die Mopsfledermaus im Bereich des Schimmelkopfes geortet worden sei. Herr Hero verneint diese Fragestellung.

Das Ratsmitglied Klicker fordert eine sachliche Diskussion in der Angelegenheit ein und bittet darum, die demokratischen Gepflogenheiten zu akzeptieren.

Herr Holz sieht die artenschutzrechtlichen Probleme derzeit noch nicht ausgeräumt und verweist dabei auf die zum Vorkommen der Mopsfledermaus aktuell noch ausstehenden Untersuchungen, über deren Ergebnis im nächsten Frühjahr berichtet werden könne.

Herr Sauer unterstreicht nochmals die zum Thema Windkraft in der Gemeinde Weiskirchen seitens der CDU-Fraktion vertretene Meinung und kritisiert das teilweise in der heutigen Sitzung von den Gegnern dieser Auffassung an den Tag gelegte, schlechte Diskussionsniveau, dem er sich nicht anpassen möchte.

Herr Louis teilt die von Herrn Holz in der Diskussion vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der negativen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den Tourismusstandort Weiskirchen nicht.

Herr Schulz gibt zu Protokoll, dass er den Umgang des Vorsitzenden gegenüber dem Fraktionskollegen Erwin Wahlen, wonach dieser die Ausführungen des Herrn Wahlen als „dummes Zeug“ bezeichnet habe, so nicht akzeptiere.

Auf die Bemerkungen des Herrn Schulz im Rahmen der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt hin erklärt Herr Selzer zum wiederholten Male, dass er sich an den Abstimmungen betr. die Thematik Windkraft nicht beteiligen werde. Er wolle, so Herr Selzer abermals, damit einem möglichen Interessenwiderstreit begegnen.

Abschließend erfolgt die Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag der FWG-Fraktion. Bei 6 Stimmen dafür und 18 Gegenstimmen wird der Antrag der FWG-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Das Ratsmitglied Selzer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

<u>Punkt 3:</u> Aushändigung des avifaunistischen Gutachtens für die Windkraftanlagen an die Ratsmitglieder (Antrag der FWG-Fraktion);

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt, so der Vorsitzende, handelt es sich um einen Antrag der FWG-Fraktion. Insofern verweist der Vorsitzende auf das der Sitzungseinladung beigefügte Schreiben der FWG-Fraktion und erteilt dem Herrn Schulz zwecks weiterer Begründung desselben Antrages das Wort.

Herr Schulz kritisiert sodann die Tatsache, dass das hier in Rede stehende avifaunistische Gutachten in Gänze weder den Ratsmitgliedern ausgehändigt worden ist, noch der Bevölkerung, wie anderorts so praktiziert, zugänglich gemacht wurde. Eine hinreichende Prüfung desselben Gutachtens sei somit im Vorfeld der Beratungen über die Flächennutzungsplanteiländerung nicht möglich gewesen.

Herr Adams unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion und weist darauf hin, dass er dasselbe Gutachten bei der Verwaltung teilweise bereits eingesehen habe.

Auch Herr Holz fordert unter Hinweis auf das Gebot der Transparenz eine Offenlegung des hier in Rede stehenden Gutachtens.

Herr Selzer hingegen sieht dem Gebot der Transparenz Genüge getan. Er verweist auf die diesbezgl. Präsentation im Rat und auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bei der Verwaltung. Ansonsten, so Herr Selzer, werden sämtliche notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungsergebnisse auf der Grundlage von sog. Leitlinien von den Fachbehörden geprüft. Mann solle, so Herr Selzer, hier auf diese Fachbehörden vertrauen, die äußerst kritisch zu Werke gehen.

Herr Selzer fordert in diesem Zusammenhang nochmals eine Versachlichung der Diskussionen um die Thematik „Windkraftnutzung in Weiskirchen" ein. Er erinnert dabei an die Thematik „aktiver Klimaschutz", welche die Grundlage aller Diskussionen um die Energiewende darstellte.

Herr Schulz gibt zu Protokoll, dass Herr Selzer in seiner Eigenschaft als Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft Hochwald e.G. Ausführungen gemacht hat.
Weiter bittet Herr Schulz den Rat um eine zustimmende Beschlussfassung zu dem Antrag der FWG-Fraktion, ansonsten, so Herr Schulz, sich der Rat eines wichtigen Informationsrechtes selbst beraubt. Er fordert darüber hinaus die Zurverfügungstellung des hier in Rede stehenden Gutachtens auch für die Öffentlichkeit ein.

Herr Sauer kritisiert die Ausführungen des Herrn Schulz auf das Schärfste. Dabei erwähnt er insbesondere die Anmerkungen hinsichtlich der Teilnahme des Herrn Selzer an den Beratungen zu dieser Thematik. Weiterhin wirft Herr Sauer dem Herrn Schulz Polemik und Stimmungsmache vor. Dies werde durch die Tatsache bestätigt, wonach sich der Herr Schulz bislang in keinster Weise mit dem bei der Verwaltung vorliegenden und dort einsehbaren Gutachten befasst habe.

Auch Herr Klicker kritisiert die im Rahmen der Auslegung zu Tage getretenen, teilweise sehr unsachlichen Ausführungen der Windkraftgegner.

Herr Schulz weist darauf hin, dass das Gutachten nunmehr bereits seit 3 Wochen Gegenstand eines öffentlichen Genehmigungsverfahrens sei und insoweit kein Hinderungsgrund mehr gegen eine Zurverfügungstellung desselben bestehe.

Der Vorsitzende plädiert nach wie vor für eine Zurverfügungstellung des Gutachtens erst dann, wenn dasselbe von den Genehmigungsbehörden geprüft sei, d.h., wenn die notwendigen Anpassungs- und Überarbeitungsprozesse abgeschlossen sind.

Dies, weil hinsichtlich der diesbezgl. Ausarbeitungen sicherlich noch derartige Anpassungen bzw. Überarbeitungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren erforderlich werden, da es sich hierbei um noch nicht endgültig abgeschlossene Festlegungen handelt.

Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung über den Antrag der FWG-Fraktion. Bei 7 Stimmen dafür und 16 Gegenstimmen wird derselbe Antrag mehrheitlich abgelehnt. Herr Selzer nimmt an der Abstimmung aus den unter TOP 2 dargelegten Gründen nicht teil. Herr Müller ist während der Abstimmung nicht anwesend.

<u>Punkt 4:</u> Verfahren zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie;

Dieser Tagesordnungspunkt war zuletzt Beratungsgegenstand der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 29.08.13. Unter Tagesordnungs-

punkt 5 wurde der Ausschuss dabei u.a. auch über die im Zusammenhang mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigten weiteren Verfahrensschritte ganz ausführlich informiert.

Zwischenzeitlich fand hinsichtlich desselben Verfahrens bekanntlich das sog. Auslegungsverfahren statt. Dies in Anwendung des § 3 II des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 04.07.2012 bis zum 10.08.2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.07.12 an diesem Verfahren gemäß § 3 II i.V.m. § 4 II des Baugesetzbuches beteiligt.

Hinsichtlich der während dieses Auslegungsverfahrens eingegangenen Bedenken bzw. Anregungen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro Argus-Concept einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, welcher den Ratsmitgliedern bereits zur vorberatenden Bauausschusssitzung zur Verfügung gestellt wurde.

Weiterhin konnten zur vorerwähnten Bauausschusssitzung zur näheren Erläuterung dieses nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrens die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

1. Entwurf der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen;
2. Begründung zum Entwurf der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen;
3. Planerische Darstellung der Restriktionsanalyse;
4. Textliche Darstellung der Restriktionsanalyse;
5. Zusammenfassung hinsichtlich der am 16.09.13 für alle Mandatsträger in der Gemeinde Weiskirchen zu diesem Verfahren organisierten Informationsveranstaltung im Haus des Gastes;

Zur weiteren Vorgehensweise machte die Verwaltung bereits zur Bauausschusssitzung die folgenden Beschlussvorschläge:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung entsprechend dem ausgearbeiteten und dieser Sitzungseinladung beigefügten Abwägungsvorschlag. Die Verwaltung soll dabei beauftragt werden, die Personen und auch diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die entsprechende Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der vorerwähnten Abwägung in Kenntnis zu setzen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie Billigung der dazugehörigen Begründung in der vorliegenden und dieser Sitzungseinladung nochmals beigefügten Fassung.
   Die Verwaltung soll hiernach damit beauftragt werden, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches dem zuständigen Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches) hinzuweisen.

   Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplanteiländerungsverfahren berücksichtigt wurden und auch aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Zielsetzung dieser 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen darin besteht, Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen, wobei die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Konzentrationszonen ausdrücklich ausgeschlossen werden soll. Im vorliegenden Planentwurf sind die Bereiche „Schimmelkopf" sowie „Wild- und Wanderpark" als derartige Konzentrationszonen vorgesehen.

Bei 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung schloss sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.10.13 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich an und empfahl dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Zwischenzeitlich konnten ebenfalls alle Ortsräte der Gemeinde Weiskirchen gemäß den kommunalrechtlichen Bestimmungen zu diesem Verfahren angehört werden.

Das Ratsmitglied Oestreich kritisiert den vorliegenden Abwägungsvorschlag und stellt die dort angeführten Argumente gegen gewisse, aus seiner Sicht berechtigte Eingaben in Frage. Ebenso äußert er Zweifel an der Richtigkeit der vorliegenden Restriktionsanalyse.

Auch Herr Adams spricht sich wegen fehlender entscheidungsrelevanter Grundlagen gegen die Verabschiedung der Flächennutzungsplanteiländerung in der vorliegenden Form aus.

Frau Greuter kritisiert die aufgrund der gesetzlichen Anpassungspflicht bestehende Verpflichtung zur Berücksichtigung der Flächen im Wild- und Wanderpark.

Herr Holz teilt die Sorge der Frau Greuter in Sachen „Wild- und Wanderpark" und führt noch weitergehenden Argumente gegen die Windkraft im Wald ins Feld. Er kritisiert den Umstand, wonach man es versäumt habe, hinsichtlich der Windvorrangflächen im Wild- und Wanderpark ein sog. „Zielabweichungsverfahren" durchzuführen.

Herr Schulz befürchtet aufgrund der Größe der hier zur Ausweisung vorgesehen Windvorrangfächen dort eine größere Anzahl von Windkraftanlagen, obwohl derzeit nur von 4 Anlagen die Rede ist. Weiterhin verweist er auf die seitens der FWG bereits mehrfach vorgetragenen naturschutzrechtlichen Bedenken. Herr Schulz gibt zu Protokoll, dass eine sachgerechte Abwägung aufgrund der fehlenden naturschutzfachlichen Untersuchungsberichte nicht möglich war. Herr Schulz bittet weiterhin um Informationen über die Beschlusslage der Ortsräte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Daraufhin werden die anwesenden Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vom Vorsitzenden darum gebeten, über die Beschlusslage zu diesem Tagesordnungspunkt in den einzelnen Orträten jeweils zu informieren.

Herr Ortsvorsteher Sauer (Konfeld), Frau Ortsvorsteherin Kuhn-Theis (Thailen), Herr Ortsvorsteher Müller (Weierweiler) und Frau Ortsvorsteherin Wilkin (Weiskirchen) erklären, dass sich die dortigen Ortsräte mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes angeschlossen haben.

Frau Ortsvorsteherin Greuter informiert hingegen über die mehrheitlich ablehnende Beschlussfassung des Ortsrates von Rappweiler-Zwalbach.

Im Anschuss erfolgt die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt. Bei 15 Stimmen dafür, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird der Beschlussvorlage der Verwaltung mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Herr Selzer nimmt an der Beschlussfassung aus den unter Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung bereits dargelegten Gründen nicht teil.

Punkt 5: Energiebericht 2012 betreffend das Bäderzentrum Vitalis;

Dieser Tagesordnungspunkt war ein Beratungsgegenstand der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 29.08.13. Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde dabei nach einer ganz ausführlichen Beratung seitens des Ausschusses die Feststellung kritisiert, wonach die im Rahmen der Beratungen der Jahresrechnung 2012 seitens des Betriebsführers des Vitalis, der Parkhotel GmbH, hinsichtlich der Energiesituation aufgezeigten Zahlen mit den von der Famis in der Sitzung dargestellten diesbezgl. Angaben nicht konform gehen.

Vor diesem Hintergrund forderte der Ausschuss eine Aufklärung ein und bat um entsprechende Informationen in der nächsten Ausschusssitzung.

Der zur Sitzung am 29.08.13 eingeladene Vertreter der Famis, der Herr Schäfer, erteilte daraufhin die Zusage, die Angelegenheit in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Betriebsführung des Vitalis kurzfristig zwecks nochmaliger Darstellung im Ausschuss entsprechend aufzuarbeiten.

Zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werksausschusses, am 10.10.13, waren sowohl ein Vertreter der Famis, als auch die Vertreter des Betriebsführers des Vitalis zwecks Klarstellung des hier in Rede stehenden Sachverhaltes nochmals eingeladen.

Dabei konnte der Herr Maier vom Parkhotel einleitend darauf hinweisen, dass eine zwischenzeitlich stattgefundene Abstimmung zwischen der Famis und dem Parkhotel ergeben hat, dass die zum Energiebericht 2012 von beiden Seiten vorgetragenen Zahlen stimmig sind. Die sich im Verlaufe der bisherigen Diskussionen gezeigten Differenzen resultieren, so Herr Maier in selbiger Sitzung, aus der unterschiedlichen Darstellung des diesbezgl. Zahlenmaterials.

Im Anschluss konnte der Herr Schäfer von der Famis anhand einer entsprechend vorbereiteten Präsentation ganz ausführliche Informationen zu demselben Thema erteilen.

Die dort vorgestellten Zahlen, so Herr Schäfer in derselben Sitzung, belegen, dass das im Vitalis installierte BHKW zu einer wirtschaftlicheren Betriebsführung des Objektes wesentlich beiträgt.

Schlussendlich machte der Herr Maier den Vorschlag, den künftigen Jahresrechnungen jeweils eine bilanztechnische Darstellung zu Grunde zu legen, was vom Ausschuss so befürwortet wurde.

Wie im Ausschuss so geschehen, werden die Informationen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes erfolgt nicht.

Punkt 6: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. berichtet über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Bürgermeister Hero berichtete bereits im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 10.10.13, über das Ergebnis der letzten Sitzung der Verbandsversammlung, wo die sog. „Austrittssatzung“ mehrheitlich angenommen wor-

den ist. Der Entwurf der Verbandssatzung, so Herr Hero in derselben Sitzung, ist hingegen nicht verabschiedet worden. Dies, weil die Stadt Saarbrücken den in diesem Satzungsentwurf enthaltenen einheitlichen Verbandsbeitrag gänzlich herausnehmen wolle.
Bürgermeister Hero erteilte in diesem Zusammenhang Informationen über die finanziellen Konsequenzen eines Wegfalles des einheitlichen Verbandsbeitrages für insbesondere die ländlichen Kommunen.

In Kürze, so der Bürgermeister weiter, werde er den Rat mit einer vorbereiteten Resolution befassen, die die Initiative zur Beibehaltung dieses einheitlichen Verbandsbeitrages zum Inhalt haben wird.

Abschließend berichtete der Bürgermeister noch über die demnächst anstehenden Beratungen über den Wirtschaftsplan 2014 des EVS. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge werden die Gebühren sowohl im Abwasserbereich, als auch im Abfallbereich beibehalten werden können, so der Bürgermeister im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 10.10.13.

In der heutigen Sitzung informiert der Vorsitzende noch ergänzend über die in Sachen Wirtschaftsplan 2014 demnächst stattfindenden sog. Regionalkonferenzen, über die die Ratsmitglieder zwecks Teilnahme noch entsprechende Einladungen erhalten werden.

<u>Punkt 7:</u> Mittelbeantragung aus dem kommunalen Entlastungsfond (KELF) für das Jahr 2013;

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner Sitzung am 18. September 2013 das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds" im Jahr 2013 (KELFG 2013) abschließend verabschiedet und somit die rechtliche Grundlage für die Freigabe der Mittel geschaffen.

Im Jahre 2013 werden die Mittel aus dem Entlastungsfonds auf die Gemeinden verteilt, die im Jahr 2012 zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet waren. Bekanntermaßen war auch die Gemeinde Weiskirchen in 2012 zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet und kann somit mit einer Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 105.000,00 € rechnen. Die Konsolidierungshilfe muss zur zusätzlichen Tilgung von Liquiditäts- oder Investitionskrediten verwendet werden. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Die Mittel aus dem Entlastungsfonds müssen seitens der Gemeinde Weiskirchen bis spätestens zum 30.11.2013 über das Landesverwaltungsamt beim Innenministerium beantragt werden. Dabei sind seitens der Gemeinde Nachweise über den Vollzug der Haushaltssanierungsmaßnahmen des Jahres 2012 einzureichen. Daneben ist gemäß § 6 Abs. 3 KELFG 2013 ein Gemeinderatsbeschluss über die Beantragung der Mittel und ihre Verwendung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund macht die Verwaltung den Beschlussvorschlag, die Mittel aus dem kommunalen Entlastungsfonds für das Haushaltsjahr 2013 zu beantragen und für die zusätzliche Tilgung von Liquiditätskrediten zu verwenden.

Diesem Beschlussvorschlag schließt sich der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einstimmig an.

Punkt 8: Antrag auf Bezuschussung bezgl. Einrichtung von 5 weiteren Krippenplätzen in der Kath. Kindertageseinrichtung Konfeld;

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Im Ortsteil Konfeld sind bereits 5 Krippenplätze im Kindergarten eingerichtet.

Aufgrund des gegebenen Bedarfes sollen noch weitere 5 Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung Konfeld eingerichtet werden. Die Kosten für die Ersteinrichtung belaufen sich auf 5.500,-- €

Die Finanzierung der Maßnahme gestaltet sich wie folgt:

Bundesmittel	2.500,-- €
Landesmittel	1.200,-- €
Landkreis Merzig-Wadern	900,-- €
Gemeindezuschuss	900,-- €

Da der Rechtsanspruch auf Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren gegeben und der Bedarf zur Einrichtung der Plätze vorhanden ist, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dem Antrag auf Ersteinrichtung von Krippenplätzen im Kindergarten Konfeld mit einem Betrag von 900,-- € zu entsprechen.

Die vorab erläuterte Thematik wurde anlässlich der Hauptausschusssitzung am 05.09.2013 beraten. Dabei empfahl der Hauptausschuss dem Gemeinderat einvernehmlich dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung stimmt der Gemeinderat nach kurzer Beratung der Empfehlung des Hauptausschusses einstimmig zu.

Punkt 9: Öffentliche Ausschreibung der zu erledigenden Leistungen für den Winterdienst 2013/2014 auf den im Gemeindegebiet liegenden Land(es)straßen (Antrag der FWG-Fraktion);

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der FWG-Fraktion zugrunde. Der Vorsitzende verweist einleitend auf den Inhalt selbigen Antragsschreibens der FWG-Fraktion, welches der Sitzungseinladung beigeheftet war und erteilt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schulz, das Wort.

Herr Schulz erklärt, dass man seitens der FWG-Fraktion in diesem Zusammenhang die Durchführung eines Wettbewerbs für sinnvoll erachte. Dies, damit möglicher Weise ortsansässige Firmen in den Genuss eines entsprechenden Auftrages kommen. Seinen Informationen zufolge, so Herr Schulz, existiert bei ortsansässigen Firmen jedenfalls die Bereit-schaft zur Ausführung eines derartigen Auftrages.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung zwischenzeitlich auf der Grundlage einer einstimmigen Beschlussfassung des Gemeinderates mit dem LfS eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes auf Landstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft abschließen konnte, insofern bereits Fakten geschaffen worden sind.

Weiterhin stellt die Verwaltung die Sinnhaftigkeit einer derartigen, von der FWG-Fraktion vorgeschlagenen Vorgehensweise in Frage und belegt dies anhand eines Beispiels.

Herr Sauer kritisiert die Antragstellung der FWG-Fraktion, obwohl in der Sache bereits eine anderweitige einstimmige Beschlussfassung mit den Stimmen der FWG-Fraktion erfolgen

konnte. Er gibt zu Protokoll, dass er die Gebundenheit der FWG-Fraktion an die eigene Beschlusslage in Frage stellt.
Anschließend wird der Antrag der FWG-Fraktion zur Beschlussfassung gestellt. Bei 4 Stimmen dafür und 21 Gegenstimmen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch kann die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu nutzen, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Der Vorsitzende informiert über die zwischenzeitlich aufgrund der Nachtragshaushaltssatzung bereits vorgenommene Aufnahme eines Sonderinvestitionskredites bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dies zugunsten der rentierlichen Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen nach der Öko-Designrichtlinie". Hiernach konnte ein Kommunaldarlehen i.H.v. 98.000,00 € zu einem Zinssatz von 0,78 % und einer Laufzeit von 10 Jahren beansprucht werden.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über den Inhalt eines Antragsschreibens der FWG-Fraktion in Sachen Windkraft vom 01.10.13, mit welchem verschiedene Fragen an die Gemeindeverwaltung herangetragen werden konnten. Dasselbe Schreiben war der Sitzungseinladung beigeheftet. Die einzelnen, dort formulierten Fragestellungen beantwortet der Vorsitzende wie folgt:

Zu Frage Nr. 1 a): Es liegt eine Rentabilitätsrechnung vor.
Zu Frage Nr. 1 b): Kann derzeit nicht eindeutig beantwortet werden.
Zu Frage Nr. 2 a): Ja, wird weiterverfolgt.
Zu Frage Nr. 2 b): Nach dem derzeitigen Stand der Dinge hat die Zuwegung bestand.

Das Ratsmitglied Clemens äußert seinen Unmut über das Verhalten der FWG-Fraktion in den gemeindlichen Beschlussgremien.

Frau Ortsvorsteherin Greuter kritisiert den Zustand verschiedener auf der Gemarkung Rappweiler gelegener Feldwirtschaftswege während der diesjährigen Erntezeit.

Herr Kreutzer fordert eine Reduzierung der Redezeit im Gemeinderat ein, was jedoch keine Zustimmung findet.

B) Nichtöffentlicher Teil

v. g. u.

- Es folgen die Unterschriften -

Der Vorsitzende:

Bürgermeister, Werner Hero

Die mit der Unterzeichnung beauftragten Mitglieder:

Sauer Wolfgang

Behles Franz-Josef

Die Schriftführer:

Barth Klaus

Hübschen Wolfgang